

Elektronische Aufbewahrung: Was verlangt das Gesetz? Analyse und Empfehlung im Auftrag der Alesa AG

Franziska Sidler

franziskasidler@gmail.com

Der Gesetzgeber ist mit den Gesetzesrevisionen von OR und MWST der technologischen Entwicklung gefolgt und ermöglicht es den Unternehmen in der Schweiz, fast alle Dokumente elektronisch aufzubewahren. Die Geschäftsleitung der Alesa AG – einer Produktionsstätte von Präzisionswerkzeugen mit ca. 70 Mitarbeitenden – plant entsprechend, von der analogen auf die elektronische Aufbewahrung umstellen. Man hielt jedoch eine vorgängige Analyse der diesbezüglich relevanten gesetzlichen Rahmenbedingungen für erforderlich. Der Auftrag dazu ist die Grundlage für diese Masterarbeit.

Als erstes galt es, entlang der Geschäftsprozesse alle Dokumente der Firma zu erheben und nach Geschäftsrelevanz zu bewerten. Anschliessend wurde eruiert, unter welche gesetzlichen Bestimmungen die relevanten Unterlagen fallen. Aufgrund einer Inhaltsanalyse dieser normativen Texte wurde eine tabellarische Zusammenstellung der Aufbewahrungsanforderungen an die geschäftsrelevanten Dokumente erarbeitet. Damit waren alle gesetzlichen Bestimmungen zur Dokumentenaufbewahrung, die die Firma betreffen, identifiziert.

Da die meisten Gesetze offen lassen, wie ihre Auflagen zu erfüllen sind, wurde mit Hilfe der Fachliteratur eine konkrete Empfehlung erarbeitet, wie die Gesetze in der Praxis umgesetzt werden könnten. Es wurden daraus Empfehlungen erarbeitet, welche Methoden sich am besten dazu eignen würden.

Es ist eine zentrale Erkenntnis der Analyse, dass eine gesetzeskonforme IT-Infrastruktur viel zur Erfüllung der normativen Anforderungen beitragen kann, allein jedoch keine reversionssichere Aufbewahrung garantiert. Es braucht parallel strategische und organisatorische Massnahmen, um für die rechtliche Konformität der elektronischen Aufbewahrung zu sorgen.